



Datum: 15.11.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	----------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Finanzabteilung					

**TOP: Ausbau der Straße "Auf der Mauer" in Schmallenberg
- Beschlussfassung zur Änderung des Bauprogramms**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung des Bauprogramms zum Ausbau der Straße „Auf der Mauer“ vor: Vom Bereich Zehnthofweg bis zum Schindergraben wird die Fahrbahn als gemischte Verkehrsfläche mit beidseitigen Natursteinbändern und einem Fahrbahnbelag in Asphaltbauweise ausgebildet werden, die Fahrbahnbreite beträgt 4,80 m; an einigen Stellen geht die Breite auf 4,00 m zurück. Vom Schindergraben bis zur Wasserpforte wird die Fahrbahn ebenfalls wie im ersten Abschnitt ausgebaut. Zusätzlich erhält die Straße in diesem Bereich wie bisher einen talseitigen Gehweg mit einer Breite von rd. 1,50 m. In Abgrenzung zur Fahrbahn wird ein Bordstein mit einem 15 cm hohen Auftritt gesetzt. Der Gehweg wird mit einer Stärke von 12 cm mit einem Kappenbeton aufbetoniert. Die Oberfläche wird mit „Matritzendruck“ in Natursteinoptik ausgebaut.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2016 das mit Vorlage IX/471 vorgestellte Bauprogramm zum Ausbau der Straße „Auf der Mauer“ beschlossen.

Im Zuge des Ausbau der Straße „Auf der Mauer“ in Schmallenberg war gemäß der Planung vorgesehen, den vorhandenen Kragarm der Stützmauer, welcher den Gehweg bildet, nach Aufnahme des Pflasterbelags gemäß den technischen Regelwerken für Betonbauwerke abzudichten und mit einem neuen Betonsteinpflasterbelag zu versehen.

Nach Aufnahme des vorhandenen Belags zeigte sich jedoch, dass die talseitige Betonaufkantung brüchig ist und die Bewehrung frei liegt. Dies hat über die Jahre zu Korrosionsschäden

geführt. Zudem hat sich durch Carbonatisierung eine nicht mehr tragfähige Schicht auf dem Beton gebildet, die, wie alle losen Betonteile, ebenfalls im Zuge einer Sanierung des Kragarms entfernt werden muss.

Folgende Maßnahmen wären hierbei erforderlich:

- Freiliegende Bewehrung gegen Korrosion nachbehandeln
- Herstellung einer ca. 2 cm starken Schicht aus PCC-Mörtel als Betonersatzsystem,
- um die Überdeckung des Betonstahls auf dem Kragarm zu gewährleisten
- Herstellen einer Schalung und einer ca. 5 cm starken Schicht aus PCC-Mörtel, um die Überdeckung des Betonstahls an der Aufkantung zu gewährleisten
- Beschichtung des PCC-Mörtels mit Epoxydharz
- Verlegen einer Schweißbahn
- Schutz der Schweißbahn mit Geotextilvlies vor Aufbringen der Pflasterbettung

Diese Ausführung würde Mehrkosten in Höhe von rund 170.000 € mit sich bringen.

Als Alternative wird daher eine komplette Änderung der Bauweise in Erwägung gezogen. Möglich ist es, den Kragarm mit einer kompletten Schicht Kappenbeton aufzubetonieren. Hierfür würde zunächst alles lose Material von Kragarm und der Aufkantung entfernt. Anschließend erfolgt eine Nachbehandlung des korrodierten Bewehrungsstahls. Der zu setzende Bordstein dient gleichzeitig als Schalungsersatz zur Fahrbahn hin. Anschließend würde durch Aufbringen eines frost- und tausalzbeständigen Kappenbetons in einer Stärke von ca. 15 cm (einschließlich konstruktiver Bewehrung) bündig mit der hinteren Aufkantung eine neue Oberfläche geschaffen. Der Beton kann mit der Oberflächenbehandlung „Besenstrich“ oder mit einem Matrizendruck, welcher die Oberfläche eines Natursteins nachempfinden soll, versehen werden. Für die Oberflächenbehandlung mit „Besenstrich“ ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rund 42.000 €, die Mehrkosten für den Matrizendruck liegen bei rund 52.000 €.

Die Ausbaurkosten verlagern sich durch die beschriebenen Maßnahmen entgegen der Kostenmitteilung an den Bezirksausschuss und dem Technischen Ausschuss aus dem Juni 2016 wie folgt:

	alt	neu
Straßenerneuerung:	ca. 185.000 €	ca. 210.000 €
Gehwegenerneuerung mit Matrizendruck:	ca. 62.000 €	ca. 99.000 €
Abdichtung der Stützmauer:	ca. 63.000 €	ca. 55.000 €
Lackierung Geländer:	ca. 27.000 €	ca. 27.000 €
Gesamtkosten:	ca. 337.000 €	ca. 391.000 €

Eine Gehwegenerneuerung mit „Besenstrich“ würde Kosten in Höhe von 89.000 € auslösen.

In der Sitzung des Bezirksausschusses Schmallenberg am 14.06.2016 hat die Verwaltung über den voraussichtlichen Beitragssatz von 28,50 € pro m² Grundstücksfläche informiert. Die im Zuge der Bauausführung neu aufgetretene technischen Grundlage wie in dieser Vorlage dargestellt mit dem neu vorgeschlagenen Bauprogramm umzusetzen führt zu einer Erhöhung der umlagefähigen Kosten von alt 247.000 auf neu 309.000 €. Von diesem Betrag sind ca. 204.000 € umlagefähiger Aufwand. Im Rahmen der Beitragsinformation der Anlieger wurde noch von einem umlagefähigen Betrag von 181.600 € ausgegangen. Aufgrund der Entwicklung zeichnet sich ein um 15 % höherer Beitragssatz ab. Die Beitragshöhe für die meisten Grundstücke bewegt in einem Rahmen von 11.000 bis 15.000 €.

Die Asphaltierung der Straße ist noch für den Monat November 2016 vorgesehen.

Beim Freilegen der Stützmauer wurde in einer Höhe von OK Beton -20 cm eine betonierte Aufkantung vorgefunden. Die Stützmauer kann damit nicht wie ursprünglich vorgesehen bis

80 cm tief abgedichtet werden. Die Kosten für einen Sickerstrang einschließlich aller Erdarbeiten in diesem Bereich verlagern sich nun vom Bereich der Abdichtung der Mauer in den Bereich der Straßenerneuerung.

Die oben beschriebenen Varianten „Besenstrich“ oder „Matrizendruck“ sind aus Sicht der Stadt Schmallenberg die wirtschaftlichsten Lösungen und würden durch die Einsparung der Herstellung des Betonsteinpflasters geringere Mehrkosten gegenüber der Ausschreibung verursachen.

Da in der städtebaulichen Begründung zu diesem Projekt auf der Brückenkappe ein Pflasterbelag vorgesehen war wurde der Zuwendungsgeber gebeten hierfür Zustimmung zu erteilen. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Schreiben vom 28.10.2016 für die Varianten „Besenstrich“ und „Matrizendruck“ Ihre Zustimmung erteilt. Die anfallenden Mehrkosten sind innerhalb des Förderbescheids auszugleichen oder seitens der Stadt zu finanzieren.

Die Bauarbeiten am Gehweg können aufgrund der Witterungslage nicht mehr im Jahr 2016 durchgeführt werden. Daher muss die Baustelle bis zum Frühjahr fachgerecht abgedichtet werden.